

Sofa-Renn-Ordnung (SRO)

§ 1 Personenanzahl

Das Möbelstück-Fahrdings muss mit einer Mannschaft von drei Personen besetzt sein.

§ 2 Anschieben

- (1) Zwei Personen, die nicht zur Fahreranzahl zählen, sind dazu berechtigt, das Möbelstück-Fahrdings anzuschieben.
- (2) Das komplette Sofarenn-Team muss sich mit Adresse und Unterschrift im Rahmen der Anmeldung anmelden.

Aus § 1 und § 2 Abs. 1 ergibt sich somit ein Sofarenn-Team mit maximal fünf Personen.

§ 3 Namensauswahl

Starten dürfen nur Teams mit einem zu ihrem Möbelstück-Fahrdings passenden Namen.

§ 4 Unerlaubte Antriebe

Das Möbelstück-Fahrdings darf nicht in Form eines Diesel-, Otto- oder Elektromotors bestückt sein. Solar- Brennstoffzellen und Reaktorantriebe sind ebenfalls strikt verboten.

§ 5 Maße

Das Möbelstück-Fahrdings sollte die empfohlenen Maße nicht überschreiten:
Breite = 3 Meter, Länge = 5 Meter

§ 6 Termin

Bei Teilnahme des jeweiligen Vereins muss der in der Einladung festgelegte Termin, speziell der Startbeginn, exakt eingehalten werden.

§ 7 Schäden an Leib und Seele

Mit der in § 2 Abs. 2 festgelegten Anmeldung ist jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer für Schäden an Leib und Seele selbst verantwortlich. Die Jugendleiterrunde haftet in keinem Fall für etwaige Unfälle.